



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 90343 Nürnberg

Open Knowledge Foundation Deutschland e. V.
z. Hd. Herrn Arne Semsrott
Singerstraße 109

10179 Berlin

Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Frankenstraße 210
90461 Nürnberg

Postanschrift:
90343 Nürnberg

Tel. +49 911 943-17306
Fax +49 911 943-17305

bearbeitet von:
RR Wuttke

Referat 13B

Justizariat

Ref13BPosteingang@bamf.bund.de

www.bamf.de

Nürnberg, 20.12.2018
Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Semsrott,

ich nehme Bezug auf Ihre Anfrage nach dem IFG vom 20.11.2018 und teile zu den angeforderten Dienstanweisungen das Folgende mit:

MARiS

Mit Schreiben vom 12.11.2018 wurde Ihnen mitgeteilt, dass im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine Dienstanweisung „MARiS“ existiert. Der genaue Titel der Dienstanweisung lautet jedoch „Second Level Support – MARiS“. Aufgabe des Second Levels Support MARiS ist die effektive und effiziente Bearbeitung von Störungen in der Nutzbarkeit und Verfügbarkeit von MARiS.

Vor diesem Hintergrund wird um Mitteilung gebeten, ob an der Übersendung dieser Dienstanweisung weiterhin Interesse besteht.

Sprachmittler

Die Dienstanweisung „Sprachmittler“ ist als Verschlussache eingestuft. Nach § 3 Nr. 4 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, wenn die Information einer durch Rechtsvorschrift oder durch die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen geregelten Geheimhaltungs- oder Vertraulichkeitspflicht unterliegt.

Da dementsprechend ein Anspruch auf Zugang zu der Dienstanweisung nicht besteht, müsste Ihr Antrag insoweit abgelehnt werden. Es wird deshalb um Mitteilung gebeten, ob Sie Ihren Antrag aufrecht halten.



Seite 2 von 2

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

